

Abzeichenordnung des VDBS

Stand November 2016



Dieses Abzeichen darf nur von VDBS geprüften Freerideguides verwendet werden, die jeweils Mitglied im VDBS sind.



Dieses Abzeichen darf nur von im VDBS ausgebildeten Seilzugangstechnikern verwendet werden, die Mitglied im VDBS sind.



Dieses Abzeichen darf nur von VDBS geprüften Kletterlehrern verwendet werden, die jeweils Mitglied im VDBS sind.



Dieses Abzeichen darf nur von VDBS geprüften Bergwandrührern verwendet werden, die jeweils Mitglied im VDBS sind.

Abzeichenordnung des VDBS

Stand November 2016



Dieses Abzeichen darf nur von Mitgliedern der Lehr- und Prüferteams des VDBS verwendet werden.



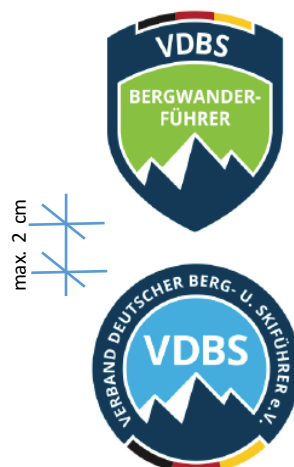
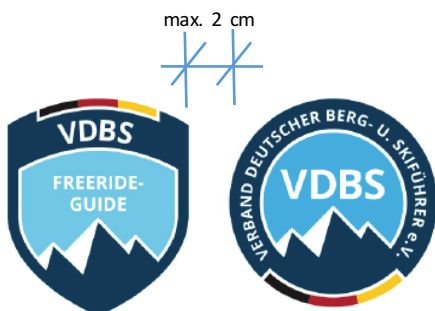
Dieses Abzeichen darf nur von staatlich geprüften Berg- und Skiführern verwendet werden, die jeweils Mitglied im VDBS sind.



Dieses Abzeichen darf nur von staatlich geprüften Berg- und Skiführern verwendet werden, die jeweils Mitglied im VDBS sind. Außerdem darf es von außerordentlichen Mitgliedern im VDBS verwendet werden, wenn es in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Qualifikationsabzeichen des Verwenders zu sehen ist.

Der maximale Abstand der beiden Abzeichen darf 2 cm betragen.

Beispiele:



Abzeichenordnung des VDBS

Stand November 2016

Internet- und Homepage- sowie Printmediennutzung.

Die Nutzung der Abzeichen ist zulässig, wenn

1. das Abzeichen in direktem Bezug zu einer dem Abzeichen entsprechend ausgebildeten Person gezeigt wird;
2. sich aus dem unmittelbaren Zusammenhang mit dem abgebildeten Abzeichen ergibt, aus welchen Qualifikationen sich die eingesetzten Ausbilder und Führer in einer z.B. Berg- oder Wanderschule zusammensetzen. Es wird klargestellt, dass die Verwendung eines Abzeichens nicht zulässig ist, wenn der Kunde dadurch irregeführt werden könnte.

Beispiel:

die Abbildung des Abzeichens für staatlich geprüfte Berg- und Skiführer alleine ohne Personenbezug ist nicht zulässig, wenn in der entsprechenden Bergschule auch andere Qualifikationen eingesetzt werden.